

# Grundversicherung: nachhaltiger Schutz

In der Grundversicherung gibt es zum 1. Januar 2023 eine Beitragsanpassung. Sie beträgt 3,60 Prozent. In der Zusatzversicherung bleiben die Beiträge unverändert. Über die diesjährigen Anpassungen in der Grundversicherung haben wir Sie mit der Beitragsmitteilung Ende November 2022 bereits informiert. Weitere, ausführlichere Informationen zur Beitragsanpassung finden Sie auch auf unserer Internetseite [➔ www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de).

## Grund- und Zusatzversicherung: zwei getrennte Finanzierungssysteme

Ihren bedarfsgerechten und nachhaltig finanzierten Versicherungsschutz und damit die Finanzierung Ihrer Leistungen aus Grundversicherung und Zusatzversicherung stellen wir dauerhaft sicher, indem wir Ihre Beiträge jährlich durch einen wei-

sungsfreien und objektiven Aktuar überprüfen lassen. Die Berechnung von Grundversicherung und Zusatzversicherung erfolgt getrennt voneinander – denn beide Versicherungszweige werden aus zwei getrennten Systemen finanziert.

Gut zu wissen: In beiden Systemen ist Ihr Versicherungsschutz trotz des geschlossenen Mitgliederbestandes nachhaltig finanziert.

Die Grundversicherung ist im Umlageverfahren angelegt. Das bedeutet, dass die Beiträge eines Jahres grundsätzlich ausreichen müssen, um die Leistungen desselben Jahres zu decken. In der Grundversicherung führt dieses Umlageverfahren dazu, dass die Beiträge im Regelfall jährlich angepasst werden, um Ihren Versicherungsschutz dauerhaft zu garantieren.

Die Finanzierung der Zusatzversicherung basiert hingegen auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Das bedeutet, dass Ihre Beiträge in einen Kapitalstock für künftige Versicherungsleistungen fließen. Aus diesem Kapitalstock werden später die Ansprüche der Versicherten bedient. Die Leistungen finanzieren sich somit aus den Kapitalerträgen sowie durch Aufzehren des Kapitalstocks und nicht über laufende Beiträge pro Jahr. ■



## 1.1 Beitragstabelle für die Grundversicherung (§§ 25, 26 Satzung)\*

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C	E mit Leistung nach der Leistungsordnung	
						A	B
<b>ohne mitversicherte Angehörige</b>					530,43	462,40	530,43
bis zur Vollendung des <b>25. Lebensjahres</b>	106,70	111,92	251,85	277,65			
bis zur Vollendung des <b>30. Lebensjahres</b>	139,63	156,70	352,61	388,71			
bis zur Vollendung des <b>40. Lebensjahres</b>	184,42	197,54	444,52	489,82			
bis zur Vollendung des <b>50. Lebensjahres</b>	194,93	217,27	488,90	538,84			
nach Vollendung des <b>50. Lebensjahres</b>	205,48	235,71	530,43	584,66			
bei Elternzeit	31,00	31,00					
<b>mit mitversicherten Angehörigen</b>					728,04		
<b>bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres</b>	231,83	255,22					
mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			620,25	681,55			
mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			712,10	783,62			
mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			839,66	923,93			
mit <b>4</b> und mehr mitvers. Angehörigen			1.028,60	1.130,69			
<b>bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres</b>	259,49	271,98					
mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			660,96	726,29			
mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			758,88	835,04			
mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			894,86	984,60			
mit <b>4</b> und mehr mitvers. Angehörigen			1.096,08	1.204,94			
<b>bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres</b>	279,25	304,19					
mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			739,14	812,31			
mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			848,68	933,90			
mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			1.000,89	1.101,33			
mit <b>4</b> und mehr mitvers. Angehörigen			1.225,98	1.347,61			
<b>nach Vollendung des 50. Lebensjahres</b>	288,44	323,54					
mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			786,24	863,95			
mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			902,72	993,28			
mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			1.064,41	1.171,27			
mit <b>4</b> und mehr mitvers. Angehörigen			1.303,95	1.433,27			
bei Elternzeit	31,00	31,00					

## 1.2 Ermäßigter Beitrag nach § 26 Absatz 4\*

Mitglieder der Gruppe A und Gruppe B1 mit Gesamteinkünften in Höhe von	
75 vom Hundert bis 99,99 vom Hundert der Bezugsgröße	210,75
50 vom Hundert bis 74,99 vom Hundert der Bezugsgröße	140,93
unter 50 vom Hundert der Bezugsgröße	65,85

## 1.3 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 1\*

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitgliedschaft

beim Beginn der Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	0,94
beim Beginn der Mitgliedschaft nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,56

## 1.4 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 2\*

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

beim Beginn der Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	0,94
beim Beginn der Mitgliedschaft nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,56

## 1.5 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 4\*

Zuschlag für selbst beihilfeberechtigte mitversicherte Ehegattinnen, Ehegatten, Partnerinnen oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1
nach Vollendung des 30. Lebensjahres bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	24,30	30,44
nach Vollendung des 40. Lebensjahres	42,55	48,72

## 1.6 Ruhensbeiträge nach § 27b Absatz 1\*

Ruhensbeitrag für die ruhende Mitgliedschaft oder für die ruhende Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C
bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	14,78	15,50	34,88	38,45	73,46
bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	19,34	21,70	48,84	53,84	73,46
bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	25,54	27,36	61,57	67,84	73,46

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	27,00	30,09	67,71	74,63	73,46
nach Vollendung des 50. Lebensjahres	28,46	32,65	73,46	80,98	73,46

## 1.7 Ausgleichszuschläge nach § 28\*

Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige	3,73
Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen	7,46

## 1.8 Beitrag für studierende Kinder nach § 19 Absatz 4\*

Fortsetzung der Mitversicherung nach Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag, längstens bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres	246,32
--	--------

\*Alle Angaben in Euro. Maßgeblich sind die nach Anhang 1 der Satzung geltenden Beiträge. Für Übertragungsfehler übernehmen wir keine Gewähr.

Anzeige



**PBeaKK**  
Gesund versichert.

## Alles einreichen mit der EinreichungsApp

Senden Sie alle Unterlagen digital an Ihre PBeaKK. Portofrei und von überall – Anträge, Formulare und Schriftverkehr. Code scannen, App installieren und sofort nutzen. Auch für Bevollmächtigte.



Mehr Informationen unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de)